



19



Geschäftsbericht
2019

Inhaltsverzeichnis

VORWORT

André Harms, Vorsitzender 5

2019 IN DER RÜCKSCHAU

Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel Hamburg e. V.
• Gemeinsame Themen in der WGA 8

Vielfältige Aktivitäten in den Branchen

- Association for International Promotion of Gums (AIPG) 13
- Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e. V. (DKGV) 17
- Deutscher Tee & Kräutertee Verband e. V. (tee) 19
- European Federation of Essential Oils (EFEO) 23
- Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren Erzeugnisse e. V. (FFH) 25
- Gesellschaft für Teewerbung mbH (GfTW) 27
- Tea & Herbal Infusions Europe (THIE) 29
- Verband der Ausfuhrbrauereien e. V. (VAB) 33
- Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V. (Kakaoverein) 37
- Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz, Terpentinöl
und Lackrohstoffen e. V. (HTL) 41
- Verein Hamburger Exporteure e. V. (VHE) 43
- Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-Groß- und Außenhandel
beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e. V. (VDC) 47

STECKBRIEFE DER FACHVERBÄNDE 51

ORGANISATION DER WGA

- Vorstand und Geschäftsstelle 78
- Organigramm 80



Vorwort

Zu Beginn des Jahres 2020 steht der Außenhandel nach einem mehrjährigen Hoch vor vielfältigen Herausforderungen. Dies ist in erster Linie auf die globale konjunkturelle Eintrübung und eine Reihe von Risiken im internationalen politischen Umfeld zurückzuführen. Gleichzeitig werfen die Diskussion um eine angemessene Antwort auf den Klimawandel und die Debatte über den Umfang und die Grenzen unternehmerischer Verantwortlichkeit innerhalb globaler Lieferketten neue Fragen gerade auch für Außenhändler auf. Die WGA und ihre Fachverbände werden die angeschlossenen Branchen und Mitgliedsunternehmen bei diesen Aufgaben unterstützen. Das WGA-Netzwerk bietet hierfür eine ideale Basis.

Die WGA hat im letzten Jahr gemeinsam mit den Fachverbänden wichtige Weichenstellungen vorgenommen, um ihren Service für die Mitglieder weiter zu verbessern. So wurde der Personalstamm gestärkt und ausgebaut sowie eine grundlegende Prozessoptimierung eingeleitet. Parallel dazu hat die WGA ihr Erscheinungsbild modernisiert. Die überfachlichen Leistungsangebote werden ausgeweitet. Hierzu gehören u. a. ein Ausbau des Seminarangebots sowie eine Einrichtung fachübergreifender Austauschforen. Eine Reihe von Aktivitäten wurde schon angeschoben, weitere werden folgen.

Ziel ist es, die politische Handlungsfähigkeit der WGA zu erhöhen und das ehrenamtliche Engagement zu stärken. Der eingeschlagene Weg findet bei der Mitgliedschaft breite Unterstützung.

André Harms, Vorsitzender

19

2019
in der Rückschau.



Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel Hamburg e.V.

*Gemeinsame
Interessen
– umfassender
Service*

Die Kernkompetenz und Primärfunktion der WGA ist die Betreuung von sektoralen Verbänden. Darüber hinaus ist ein zweites relevantes Handlungsfeld, fachübergreifende Themen zum Nutzen der Mitgliedsunternehmen aufzunehmen und zu bearbeiten. So ergeben sich durch die enge Verzahnung innerhalb der Geschäftsstelle und das gemeinsame Interesse aller Mitglieder am Außenhandel erhebliche Synergiepotenziale. Fachübergreifende Interessenbereiche gibt es speziell in den Feldern Zollpolitik/Hafen, Steuern und aktuell verstärkt bei Fragen der Nachhaltigkeit.

*Der Gesetzgeber
tut sich schwer
bei der EUSt*

So setzt sich die WGA gemeinsam mit anderen Verbänden seit Jahren für eine Änderung des Erhebungsverfahrens für die Einfuhrumsatzsteuer (EUSt) in Deutschland ein. Bislang wird die EUSt in Deutschland zum Zeitpunkt der Einfuhrabfertigung fällig. Hin-gegen wird die Steuerentrichtung in fast allen anderen EU-Mitgliedsstaaten, darunter insbesondere auch in den Niederlanden und Belgien, bis zum Zeitpunkt der regulären Umsatzsteuererklärung aufgeschoben. Dieser Liquiditätsvorteil wirkt sich zum Nachteil der deutschen Unternehmen aus. In 2018 ist es gelungen, die Umstellung auf ein Verrechnungsmodell im Koalitionsvertrag zu verankern. Aber auch seit diesem Etappensieg geht es nur zäh voran, da die Ministerialverwaltung sich mit der Umsetzung schwer zu tun scheint. Der für den Sommer 2019 angekündigte Gesetzesvorschlag liegt bis zum heutigen Tage nicht vor. WGA-seitig wurde und wird das Thema denn auch stetig auf Bundes- und Landesebene angesprochen – sowohl auf Fachebene in Arbeitsausschüssen wie auch gegenüber der Politik z. B. dem Hamburger Wirtschaftssenator.

*Branchen-
übergreifender
Erfahrungsaustausch*

Jenseits von dieser speziellen Problematik der EUSt sind Umsatzsteuerthemen naturgemäß fachverbandsübergreifend von hohem Interesse. So werden denn auch die WGA-Informationsveranstaltungen zu Umsatzsteuerfragen wie diejenige zu den „Quick Fixes“ im Dezember letzten Jahres gut angenommen. Angesichts dieser positiven Resonanz wird die WGA im laufenden Jahr mit einem moderierten Gesprächskreis zur Umsatzsteuer beginnen.

19

*Zollabfertigung
bleibt ein Thema*

Bei der Zollabfertigungsgeschwindigkeit haben sich die Anstrengungen der WGA und ihrer Partnerverbände auf regionaler und nationaler Ebene aus dem Vorjahr in 2019 positiv bemerkbar gemacht. Die lange eingeforderte personelle Verstärkung für den hiesigen Zoll hat eine deutliche Beschleunigung der Abfertigungen zur Folge gehabt. Die weitere Entwicklung gilt es aufmerksam zu beobachten; dies auch deshalb, weil die zur Verstärkung in Hamburg neu eingesetzten Nachwuchszöllner nur für zwei Jahre an den Standort gebunden sind. Zudem wird in 2021 die Befreiung von der Pflicht zur Zollanmeldung von Kleinstsendungen bis 22 Euro abgeschafft werden, um so vor allem die Gleichbehandlung von in Drittländern ansässigen Online-Händlern mit dem europäischen Einzelhandel herzustellen. Damit werden sich voraussichtlich bundesweit jährlich geschätzt 100 bis 150 Millionen zusätzliche Zollanmeldungen ergeben, was einen Zuwachs um 50 % bis 60 % bedeuten würde. Diese zusätzlichen Anmeldungen dürften sich vor allem an den Flughäfen Frankfurt/Main, Leipzig und Köln-Bonn konzentrieren. Es droht somit die Gefahr eines Abzugs von Zöllnern aus Hamburg bzw. zumindest aber einer geringeren Priorität für den hiesigen Standort.

Gleichfalls erfreulich war die Zusammenlegung der Zollämter Hamburg Hafen und Hamburg Stadt. Eingefordert und seitens des Bundesfinanzministeriums zugesagt war dies schon zum 1. Januar 2013 parallel zur Abschaffung der Freizone Hamburg und der Umwandlung in einen Seezollhafen. Nach sechs weiteren Jahren und konstantem Ansprechen seitens WGA, anderer Verbände, Handelskammer und Stadt Hamburg gegenüber dem Bundesfinanzministerium ist die formelle Schaffung des Hauptzollamtes Hamburg dann Anfang 2019 erfolgt. Die Fusion bedeutet zum einen Verfahrenserleichterungen für die Unternehmen und zum anderen die Möglichkeit einer verbesserten Personaleinsatzsteuerung. Zu bohren ist dagegen weiter an dem scheinbar sehr „dicken Brett“ einer automatisierten Zollbescheiderstellung bei unkritischen Einfuhren.

19

Die DSGVO schafft neue Anforderungen

Zunehmend Sorgen machen seit einem Jahr mit Blick auf die Einfuhrabfertigung im Hamburger Hafen die Verzögerungen bei der Container-Abfertigung, die durch die Einführung des Slotsystems an den Container-Terminals eingetreten sind. Die gravierenden Probleme wurden verbandsseitig gegenüber dem Hamburger Senat in den zurückliegenden Monaten wiederholt angesprochen, ohne dass bislang nachhaltig Verbesserungen erkennbar sind. Aktuell wird ein Austausch zwischen Terminals und betroffenen Unternehmen vorbereitet.

Überfachlicher Beratungs- und Informationsbedarf seitens der Unternehmen bestand im vergangenen Jahr vor allem auch in den Bereichen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Pflichten für die Unternehmen im In- und EU-Ausland im Zusammenhang mit der A1-Bescheinigung. Da die WGA die Anforderungen aus der DSGVO auch für die eigene Organisation und die angeschlossenen Fachverbände umsetzen musste, konnte das hier aufgebaute Knowhow den Mitgliedsunternehmen insgesamt zur Verfügung gestellt werden. Ein konkreter Ausdruck dessen war die Ausrichtung eines Austauschforums im November 2019. Zum Jahresende stieß zudem auch die Neugestaltung des amtlichen Kontrollverfahrens für die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Produkten auf hohes Interesse in unterschiedlichen Fachbereichen innerhalb der WGA. Hier konnten die Mitgliedsfirmen auf die neuen Anforderungen sowohl per Rundschreiben wie auch durch individuelle Beratung vorbereitet werden.

Nachhaltigkeit ist das Stichwort der Zeit

Kein Politikbereich offenbart den Bedeutungsgewinn überfachlicher Fragestellungen so klar und eindeutig wie das weite Feld der Nachhaltigkeit. „Sustainability“ ist inzwischen das maßgebliche und richtungsgebende Buzzword für die Politik in Hamburg, Berlin und Brüssel. Angefangen von der derzeit weiter Fahrt aufnehmenden Debatte um eine CO₂-Grenzausgleichsabgabe über sektorspezifische Zertifizierungsprogramme bis hin zu der Frage nach gesetzlichen Anforderungen an die soziale und ökologische

Sorgfaltspflicht von Unternehmen im internationalen Handel sehen sich gerade die mittelständischen Außenhändler mit der Aussicht auf gravierende Änderungen in den Rahmenbedingungen ihres Geschäfts konfrontiert. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht aktuell die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Verschiedene Bundesministerien haben schon unmittelbar nach Abschluss der Unternehmensbefragung, also des NAP-Monitoring, erkennen lassen, dass sie die Verabschiedung eines nationalen Lieferkettengesetzes anstreben.

Aufgabe der WGA ist es hier einerseits, relevante Beiträge zu leisten, um den Interessen des Mittelstands politisch Gehör zu verschaffen, so dass die Anforderungen eines solchen Gesetzes oder auch einer europäischen Due-Diligence-Verordnung nicht nur von Großunternehmen, sondern auch von KMU umgesetzt werden können. In diesem Sinne hat sich die WGA schon im vergangenen Jahr lokal und national eingesetzt. Andererseits sind die Firmen auf anstehende neue Verpflichtungskataloge vorzubereiten und informiert zu halten. Ein Beitrag in diese Richtung war das WGA-Fachgespräch zum KMU Kompass Nachhaltigkeit im April letzten Jahres. Konkret geplant ist für das laufende Jahr die Einrichtung eines Nachhaltigkeits-Arbeitskreises unter dem Dach der WGA, um so die unterschiedlichen Perspektiven und Interessen der Fachbereiche zusammenzuführen, den fachübergreifenden Austausch zu fördern und einheitliche Positionen für die Vertretung nach außen zu erarbeiten.

Nachhaltigkeit ist ein branchenübergreifendes Thema



Eine starke Stimme für den Handel und die Produktion von Gummi Arabikum.

ASSOCIATION FOR THE INTERNATIONAL PROMOTION OF GUMS (AIPG)

Gummi Arabikum und andere natürliche Gumen sind seit langem in der EU als Zusatzstoffe für Lebensmittel und Futtermittel zugelassen. Ein wichtiges Anliegen des Verbandes ist es, die Vermarktungsfähigkeit in den „consumer countries“, insbesondere in der EU als wichtigem Absatzmarkt, aufrechtzuerhalten: Es ist nämlich keine Selbstverständlichkeit, dass einmal zugelassene Zusatzstoffe auch künftig zugelassen bleiben. So betreibt die EU schon seit mehreren Jahren die Neubewertung aller Lebensmittelzusatzstoffe; alle bisher zugelassenen Zusatzstoffe, die nicht sicher oder technologisch nicht notwendig sind, laufen Gefahr, künftig nicht mehr eingesetzt werden zu können. Vor diesem Hintergrund hat sich die AIPG wiederholt an Datenauf-rufen der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA beteiligt und während des nun schon seit mehreren Jahren laufenden Bewertungsverfahrens immer wieder Daten geliefert, zuletzt in 2019, und stets erweiterte EFSA-Informationsanforderungen erfüllt, damit Gummi Arabikum, Tragacanth, Karaya und Guar Gum auch künftig als Lebensmittelzusatzstoffe verwendet werden können. Auch wenn das Verfahren noch nicht beendet ist, scheinen sich die Mühen auszuzahlen, denn die bisher von der EFSA veröffentlichten wissenschaftlichen Bewertungen gehen überwiegend davon aus, dass Sicherheitsbedenken nicht bestehen.

Auch im Bereich der Futtermittelzusatzstoffe ist die AIPG seit Jahren aktiv. In 2010 waren für die Branche Anträge auf Neuzulassung von Gummi Arabikum und anderen Gumen zur Verwendung im Feed-Bereich gestellt und dazu umfangreiche wissenschaftliche Unterlagen an die EFSA eingereicht worden. Seither hat AIPG immer wieder ergänzende Informationen zu den eingereichten Dossiers nachgeliefert.

Das Verfahren ist, obwohl es nun schon seit knapp 10 Jahren läuft, noch immer nicht abgeschlossen. Unabhängig vom künftigen Ergebnis muss jedenfalls deutlich gesehen werden: Ohne die damalige Antragstellung wären diese Produkte wahrscheinlich heute schon längst nicht mehr als Futtermittelzusatzstoffe verkehrsfähig.



19

Unabhängig davon wirkt AIPG an weiteren wichtigen Herausforderungen mit: Ein zunehmend wichtiger Markt für Gummi Arabikum ist die Verwendung als Ballaststoff in einer Vielzahl von Lebensmittelprodukten. Diese wiederum können in der EU nur sinnvoll vermarktet werden, wenn sie von zugelassenen werblichen Aussagen begleitet sind, die den Vorgaben der EU-Regelungen über gesundheitsbezogene Werbung („Health Claims“-Verordnung) entsprechen. Hier steht AIPG in den Startlöchern, um die notwendigen Anträge gegenüber der EU auszuarbeiten.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich, in dem sich AIPG betätigt, ist die bereits im Warenursprung beginnende Qualitätssicherung der Produkte. So bestehen schon seit mehreren Jahren die „AIPG Good Practices for Gums“, in denen in Form von Guidelines Anforderungen an Sammlung, Lagerung, Transport und Weiterverarbeitung in den Ursprungsländern formuliert werden. Diese sind in 2019 erweitert worden und enthalten nun auch Anforderungen an die „organic production“ und Aussagen zu Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in Bearbeitungsbetrieben im Warenursprung. Auch der für die Branche als Selbstverpflichtung geltende AIPG Code of Conduct ist in der Version 2019 ergänzt und durch Anforderungen an die Kennzeichnung der Rohwaren und an die Produktqualität, insbesondere im Hinblick auf Vermeidung von Kontaminanten, erweitert worden.



Das Bindeglied zwischen Herstellern und dem Einzelhandel.

DEUTSCHER KRÄUTER- UND GEWÜRZHÄNDLERVERBAND E.V. (DKGV)

Die Mitglieder dieses Verbandes nutzen insbesondere die fachlichen Informationen des Verbandes zu den regulatorischen Anforderungen an die Produkte, vor allem im Bereich der Änderungen von Pestizid-Rückstandshöchstmengen nach der EU-Verordnung Nr. 396/2005 und der EU-Kontaminanten-Verordnung Nr. 1881/2006. Für die zumeist kleineren bis mittleren Mitgliedsunternehmen, die Tee, teeähnliche Erzeugnisse, Kräuter und Gewürze und Gewürzmischungen, teilweise im Wege der Auftragsherstellung, herstellen, abpacken und auch endverbraucherfertig etikettieren, war und ist dabei nicht nur die verbandliche Berichterstattung zu den legislatorischen Entwicklungen von Kontaminanten (Stichworte: PA, TA, DEET, Chlorat und Perchlorat, PAK, MOSH/MOAH) von Interesse. Vielmehr standen auch in 2019 Fragestellungen zur korrekten Auslobung von Werbeaussagen nach der EU-Health-Claims-Verordnung und zur Auslegung und richtigen Anwendung der EU-Lebensmittelinformationsverordnung und damit verbundenen Fragen zu verpflichtenden Herkunftsangaben und der Nährwertkennzeichnung im Vordergrund des Interesses. In zahlreichen Fällen waren Rat und Information des Verbandes bei behördlichen Beanstandungen gefragt, etwa bei Streitfragen im Zusammenhang mit der Anwendung der Novel-Food-Verordnung auf Cistus-Produkte. In einem Beanstandungsfall vor dem Hintergrund des geographischen Herkunftsschutzes für Darjeelingtee konnten Informationen zur Verfügung gestellt werden, die letztlich dazu führten, dass von behördlichen Maßnahmen Abstand genommen wurde. Vor dem Hintergrund eines derzeit gesteigerten Verbraucherinteresses an Hanfprodukten war auch die verbandliche Berichterstattung zu den rechtlichen Voraussetzungen des Inverkehrbringens von Hanftees und die Abgrenzung zu nicht verkehrsfähigen Cannabidiol (CBD)-Produkten von Bedeutung.



Das neue Kompetenzzentrum rund um alle Fragen des Tees.

DEUTSCHER TEE & KRÄUTERTEE VERBAND E.V. (tee)

Das abgelaufene Geschäftsjahr kann mit Fug und Recht als eines bezeichnet werden, in welchem die Teebranche entscheidende Weichenstellungen vorgenommen hat, um sich für die Zukunft wetterfest aufzustellen.

Die gesellschaftliche Entwicklung hierzulande wie auch in weiten Teilen der EU hat in der Vergangenheit zu einem immer breiteren Produktangebot an Tee sowie Kräuter- und Früchtetees und einem Wandel des Verbraucherverständnisses von Tee geführt. Der Verbraucher sieht diese beiden Produktgruppen inzwischen als eine. Deutschland war als letztes Land im europäischen Branchenverband Tea & Herbal Infusions Europe (THIE) mit zwei separaten, nationalen Fachverbänden vertreten. Vor diesem Hintergrund wurde die bestehende Organisationsstruktur dieser beiden Teeverbände, die bereits seit vielen Jahren durch eine eng verzahnte Kooperation innerhalb der WGA gekennzeichnet ist, überdacht. Das Ziel war zum einen eine Steigerung der administrativen Effektivität, z. B. durch Verschlingung von Parallelgremien mit ähnlichen Aufgaben. Zum anderen aber erfolgte dieser Schritt aus der Überzeugung heraus, dass es gerade für kleine bzw. mittlere Verbände in der Zukunft zunehmend schwieriger sein wird, ihre Tätigkeiten isoliert auf dem erforderlichen qualitativ hohen Niveau durchzuführen. Bei höchster Komplexität werden schnelle Entscheidungsprozesse bei stets kürzeren Fristen von Gesetzgeber, Medien und anderen Stakeholdern immer wichtiger.

Durch die Verschmelzung des Deutschen Teeverbandes und der Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Früchtetee im November 2019 wurden diese Überlegungen der vergangenen Jahre in die Tat umgesetzt. Mit dem Deutschen Tee & Kräutertee Verband wurde nun ein schlagkräftiger Gesamtverband geschaffen, der aufgrund seiner Größe bzw. seiner Mitgliedsstruktur in der Lage ist, sich bei Anliegen, von denen die Branche maßgeblich betroffen ist, Gehör zu verschaffen, dies gilt insbesondere bei der Sicherstellung der Vermarktungsfähigkeit der Produkte.

Seit Jahren wird auf nationaler wie europäischer Ebene über Höchstwerte für sogenannte Pyrrolizidinalkaloide (PA) in bestimmten Lebensmitteln wie auch Kräutertees und Tee diskutiert. Seit dem Bekanntwerden des Auftretens dieser Stoffe, das auf die Miternte von nur wenigen Beikräutern, die nicht für die Tee-Produktion verwendet werden, zurückgeht,



wurden insbesondere aus dem deutschen Verband heraus zahlreiche Maßnahmen entwickelt. Diese haben bereits innerhalb kürzester Zeit dazu geführt, dass die Gehalte dieser unerwünschten Stoffe deutlich zurückgegangen sind, was auch von sonst als eher sehr kritisch bekannten Verbraucherschutzinstitutionen wie Öko-Test und Stiftung Warentest in den jüngsten Testberichten zu Tees bzw. Kräutertees lobend erwähnt wurde. Zuletzt fand ein reger Austausch mit den nationalen und europäischen Behörden statt, um diesen im Zuge der Debatte über eine Festlegung von europäischen Höchstwerten für PA wertvolle Einblicke in die bereits eingeleiteten Minimierungsmaßnahmen und deren Limitierung sowie zu Besonderheiten bestimmter Produkte zu geben. Es wurde somit eine gute Basis geschaffen, auf die aufbauend, Höchstwerte zum Schutz des Verbrauchers festgelegt werden können.

Ein anderes Beispiel aus der Verbandsarbeit betrifft die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs für Tee und teeähnliche Erzeugnisse. Diese spielen nach wie vor in der Praxis bei der Beurteilung von Tee, Kräuter- und Früchtetees und Erzeugnissen aus diesen eine zentrale Rolle. Seit der letzten Aktualisierung der Leitsätze in 2013 hat sich der Markt für Tees und entsprechende Erzeugnisse zum Teil rasant weiterentwickelt. Entsprechend treten in der Praxis immer wieder Fragen, z. B. zur korrekten Produktbezeichnung auf, auf die die Leitsätze in ihrer aktuellen Fassung oftmals keine geeignete Antwort mehr geben können. Ein vom verbandlichen Arbeitskreis „Lebensmittelrecht“ erarbeiteter Vorschlag zur generellen Überarbeitung der Leitsätze unter Berücksichtigung der aus Branchensicht erforderlichen Anpassungen an die aktuellen Entwicklungen im Markt und im Bereich Technik wurde dem zuständigen Fachausschuss „Getränke“ bei der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission übermittelt. Seitdem hatten die als Sachkundige von den Verbänden benannten Experten anlässlich mehrerer Beratungen in Berlin die Möglichkeit, die Beweggründe für die vorgelegten Anpassungen ausführlich darzulegen und auf Nachfragen der Kommissionsmitglieder einzugehen.

Der Änderungsvorschlag der Branche ist auf eine gute Resonanz im Fachausschuss, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Lebensmittelüberwachung, Wissenschaft, Verbraucherschaft und Lebensmittelwirtschaft zusammensetzt, gestoßen.

Die Branche blickt daher optimistisch auf die Veröffentlichung einer aktualisierten Neufassung der Leitsätze, die das gemeinsame Verständnis einer Vielzahl von Produkten hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und sonstiger Beschaffenheit unter Berücksichtigung des redlichen Herstellungs- und Handelsbrauchs sowie der berechtigten Verbrauchererwartung Rechnung trägt.



Große Herausforderungen für ätherische Öle.

EUROPEAN FEDERATION OF ESSENTIAL OILS (EFEO)

EFEO ist der europäische Verband für Einführer, Hersteller und Weiterverarbeiter von ätherischen Ölen, die am Ende der Lieferkette ihren Einsatz in Lebensmitteln, Futtermitteln, kosmetischen Produkten, Reinigungsmitteln, pharmazeutischen Erzeugnissen und anderen Verwendungen finden. Soweit es nicht ausdrücklich durch seine Zweckbestimmung ausgenommen ist, unterliegt ein ätherisches Öl der Registrierungspflicht unter REACH und darf in der EU nur hergestellt oder in sie importiert werden, wenn zuvor ein Registrierungsdossier eingereicht worden ist. Mitte 2018 ist bekanntlich die letzte Registrierungsfrist abgelaufen, seither gilt: Ohne Registrierung weder Einfuhr noch Herstellung in der EU. Hier hat es EFEO schon frühzeitig und schlussendlich auch erfolgreich unternommen, für Hersteller und Importeure Registrierungskonsortien zu organisieren und die Firmen organisatorisch und fachlich auf dem dornigen Weg zur Registrierung zu unterstützen. Zwischenzeitlich kann EFEO für sich in Anspruch nehmen, viele wichtige ätherischen Öle erfolgreich zur REACH-Registrierung geführt zu haben, sodass sie in der EU hergestellt oder in die Union eingeführt werden können. In der täglichen Arbeitspraxis von EFEO spielt REACH nach wie vor eine wichtige Rolle, insbesondere bei der Klärung zahlreicher Einzelfragen zu Import, Export und Transit, für die der Verband auch umfangreiche Informationen für Mitglieder in Form von „FAQs“ erarbeitet hat. REACH war und ist bei weitem nicht die einzige Herausforderung, vor die sich die Branche gestellt sieht. Bei der seit einigen Jahren angestrebten Umstufung von d-limonen in eine „mildere“ gefährstoffrechtliche Einstufung im Anhang der CLP-Verordnung ist EFEO zwischenzeitlich einen guten Schritt weitergekommen.

Wichtige branchenrelevante Probleme werden im Technical Committee (TC) des Verbandes behandelt, das gut mit den Gremien weiterer Verbände vernetzt ist. Derzeit beschäftigt sich das TC mit einer Vielzahl von Fragestellungen. Hierzu gehören, und dies ist keineswegs abschließend aufgezählt, die Anwendung von Pestizid-Rückstandshöchstmengen auf ätherische Öle als weiterverarbeitete Produkte, die Einstufung von Inhaltsstoffen ätherischer Öle, der Umgang mit Grundfragen der Nachhaltigkeit („sustainability“) in der Lieferkette und die Verwendung von ätherischen Ölen in der Aromatherapie.

Professionelle Beratung und Unterstützung im täglichen Handel.

FACHHANDELSVERBAND FASERN, FEDERN, HAARE UND DEREN ERZEUGNISSE E. V. (FFH)

Federn und Daunen, Schweinsborsten, Rosshaar und grobe und feine Tierhaare sind „animal by-products“, also tierische Nebenprodukte und unterliegen den veterinärrechtlichen EU-Bestimmungen. Für den überwiegenden Teil dieser Produkte gilt, dass ihre Gewinnung und Bearbeitung im Warenursprung, z. B. in China, in gelisteten Betrieben nach bestimmten festgelegten und dokumentär nachgewiesenen Kriterien erfolgen muss. Sie sind überwiegend veterinärgrenzkontrollpflichtig und können nur an speziell dafür zugelassenen EU-Grenzabfertigungsstellen unter Vorlage eines Veterinäreinfordersdokuments zum freien Verkehr in die EU abgefertigt werden. Die EU-Einfuhrregelungen gelten in der gegenwärtigen Form seit 2011 und haben seither immer wieder Beratungsbedarf durch den Verband ausgelöst, sei es wegen fehlender oder unrichtiger Papiere an der Einfuhrzollstelle oder schlicht deshalb, weil der Herstellungsbetrieb nicht in der Liste der EU-registrierten Drittlandsunternehmen aufgeführt ist. Hier konnte der Verband den importierenden Mitgliedsfirmen in zahlreichen Fällen die notwendigen Informationen an die Hand geben, mit deren Hilfe der Vertragspartner im Drittland bei seinen zuständigen Behörden eine Listung bei der EU erreichen konnte. Die neue, seit 14. Dezember 2019 geltende Einfuhrkontrollverordnung der EU („OCR“; Official Control Regulation) hat weiteren Beratungsbedarf der Mitgliedsfirmen hervorgebracht. Sie fasst diverse bisherige Einzelregelungen, die auch für die Mitgliedsfirmen des Fachhandelsverbandes relevant sind, in einer einheitlichen Grundregelung und verschiedenen begleitenden Durchführungsregelungen zusammen. Man mag dies größtenteils als „alten Wein in neuen Schläuchen“ ansehen, gleichwohl waren die Mitgliedsfirmen hier auf einige Neuerungen hinzuweisen. Dies betrifft sowohl das geänderte Format des erforderlichen Einfuhrpapiers (jetzt: „GGDE-P“, Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument für tierische Nebenprodukte) als auch neue IT-bezogene Verfahren. So ist mit der Neuregelung das neue und erweiterte System „IMSOC“ eingeführt worden, in dem die erforderlichen Dokumente weitergeleitet werden. Es integriert das bisherige TRACES-System und zwingt die Firmen, die dieses Verfahren nutzen wollen, zu einer Neuanmeldung im TRACES –NT („new technology“). Über erste Startschwierigkeiten ist aus dem Mitgliederkreis bereits berichtet worden.

Die Mehrwerte des Tees wirksam in die Öffentlichkeit tragen.

GESELLSCHAFT FÜR TEWERBUNG MBH (GFTW)

Die Öffentlichkeitsarbeit des neuen Tee & Kräutertee Verbandes wird über die Gesellschaft für Teewerbung mbH (GfTW) durchgeführt. Mit nunmehr einer Stimme gegenüber sämtlichen Stakeholdern sprechend werden Verband und Produkte noch sichtbarer bei der Aufgabe, Tees als wertvolle Lebensmittel für eine bewusste und abwechslungsreiche Ernährung zu positionieren.

Im Berichtszeitraum realisierte die GfTW u. a. die Kampagne „Tee zieht immer!“ (#teeziehtimmer) auf Instagram. Dieses war nicht nur die verbandliche Premiere im Bereich „social media“, sondern auch die erste gemeinsame, branchenübergreifende Kampagne des Deutschen Teeverbandes zusammen mit der Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Früchtetee. Der Hashtag #teeziehtimmer hat sich in seinem ersten Jahr erfolgreich etabliert. Die darunter veröffentlichten Inhalte und Meldungen werden von den Medien konstant aufgegriffen und die Posts, insbesondere im Trend- und Lifestylebereich vielfach zitiert.



In der EU verankert, international vernetzt.

TEA & HERBAL INFUSIONS EUROPE (THIE)

2015 wurde THIE aus den beiden Verbänden European Tea Committee | ETC und European Herbal Infusions Association | EHIA gegründet. Aufgabe von THIE ist die Interessenvertretung und die Unterstützung der Tee- und Kräuterteewirtschaft.

THIE und seine Aktivitäten werden durch die folgenden 5 Werte geprägt: „expertise, integrity, collaboration, safety, passion“.

Nach 5 Jahren hat der Verband sich erfolgreich auf europäischer und internationaler Ebene etabliert. THIE ist im Transparenz-Register des Europäischen Parlaments und der europäischen Kommission verzeichnet. 2018 gewährte Codex Alimentarius THIE Observer Status, so dass der Verband seitdem auch auf internationaler Ebene zu Fragen von Tee und Kräutertee aktiv und unmittelbar Stellung beziehen kann. Die Mitgliedschaft kommt schwerpunktmäßig aus den EU-Mitgliedstaaten. Mit dem Schweizer Verband kann THIE aber von Anfang an auch auf ein starkes Mitglied aus einem Nicht-EU-Land setzen. Die Schweiz gehört mit Österreich und Deutschland zu den Ländern, in denen besonders die Herstellung und der Konsum von Kräutertee eine lange Tradition haben. 2019 hat sich zudem der türkische Verband MÜMSAD THIE als Observer angeschlossen. Mit den Organisationen in den Teeanbauländern pflegt THIE engen Kontakt und einen regen Austausch.

Der Brexit stellt auch THIE vor große Herausforderungen, gelten die Briten doch als die Teetrinker schlechthin. So konnte die Branche in der Vergangenheit denn auch regelmäßig auf die Fürsprache der britischen Regierungsvertreter im europäischen Rat vertrauen. Nun gilt es, verstärkt die Aufmerksamkeit der anderen Mitgliedstaaten auf diese Produktgruppe zu lenken, die zwar mengenmäßig im Vergleich zu vielen großen Kulturen, wie Getreide oder Obst verhältnismäßig klein ist, aber einen wichtigen Beitrag zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung liefert.

Das internationale Engagement von THIE hat dazu geführt, dass Ende 2019 mit Unterstützung der Food and Agricultural Organisation | FAO ein wegweisendes Forschungsprojekt zusammen mit dem Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg gestartet werden konnte. In Tees aus verschiedenen Anbaugebieten wird immer wieder die Substanz Anthrachinon in Spuren nachgewiesen, obwohl die Produzenten alle bekannten Quellen

für diese Substanz in der Produktionskette ausgeschaltet haben. Formal unterliegt die Substanz der europäischen Verordnung über Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (EG) Nr. 396/2005. Allerdings ist sie in Teekulturen nie als Pflanzenschutzmittel eingesetzt worden. Und auch alle identifizierten Eintragsquellen sind nicht auf einen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, z. B. in anderen Kulturen, zurückzuführen, sondern sind Kontaminationen. So konnten beispielsweise Papierverpackungen, bei denen Anthrachinon als Zusatzstoff in Papier genutzt worden war, oder der Kontakt mit Rauch als Eintragsquellen identifiziert werden. Es besteht der begründete Verdacht, dass die Substanz durch die Atmosphäre auf die Teepflanzen gelangt. Hierauf haben die Produzenten aber keinen Einfluss. Selbst einzelne Staaten können das nicht ändern, da die Luft keine politischen Grenzen kennt. Damit liegt ein solcher Eintragsweg außerhalb des Verantwortungsbereichs der Unternehmer und kann diesen nicht angelastet werden. Dies gilt umso mehr, als die Aufnahme des Stoffes über die Atemluft keinerlei Regeln unterliegt. Es stellt sich somit die grundsätzliche Frage, wo die Verantwortung des Unternehmers aufhört und die der Gemeinschaft beginnt. Das Forschungsprojekt hat daher über den konkreten Fall hinaus grundsätzliche Bedeutung. Die globale Teewirtschaft sieht den Ergebnissen mit großer Spannung entgegen.

Ein weiteres Element der wissenschaftlich basierten Arbeitsweise von THIE sind die verbandlichen Datenbanken zu Pflanzenschutzmittelrückständen ebenso wie zu Kontaminanten in Rohwaren und Fertigwaren. In diesen Datenbanken werden seit über 20 Jahren Daten der Mitglieder zusammengeführt. Aufgrund dieses umfassenden Bildes ist es der Branche gelungen, über die Jahre die Gehalte an unerwünschten Stoffen in den Erzeugnissen erheblich zu senken und so die Produktqualität zu verbessern. Daten zu Fertigwaren werden auch für die EFSA Datensammlung jährlich zur Verfügung gestellt. So wurde u.a. auch belegt, dass die harmonisierten Referenzwerte für die Verkehrsfähigkeit von Lebensmitteln mit Gehalten an Perchlorat, die von der EU 2013 festgelegt wurden, für die Produktgruppe der Tees und Kräutertees praxisgerecht sind. Der entsprechende Wert von 0,75 mg/kg wird daher als Höchstwert in die Kontaminantenverordnung übernommen.

Mit seinen Compendia für Tee sowie für Kräuter und Früchtetee, die für die Öffentlichkeit

19

auf der Verbandswebsite unter <https://www.thie-online.eu/about-thie/publications/> zur Verfügung stehen, hat THIE Maßstäbe für die Qualität der beiden Produktgruppen gesetzt. Diese Standards haben über die THIE-Mitgliedschaft hinaus den globalen Handel mit diesen Produkten nachhaltig beeinflusst. So wurden sie u. a. erst kürzlich als Grundlage für den offiziellen kenianischen Standard herangezogen. Auch bei der gegenwärtigen Überarbeitung der Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs werden sie Beachtung finden. Beide Compendia werden kontinuierlich fortentwickelt, um die Entwicklungen im Markt aufzunehmen und aktuell zu bleiben. Sie wurden zuletzt 2018 aktualisiert. Hierbei wurden insbesondere Regeln für Produkte, die zum Kaltaufguss bestimmt sind, aufgenommen.

Seinen Leitwerten entsprechend wird THIE auch in den kommenden Jahren mit zahlreichen Aktivitäten zur Sicherheit und Hochwertigkeit von Tees, sowie Kräuter- und Früchtetees in der EU und darüber hinaus beitragen.



Eine starke Stimme für das deutsche Bier.

VERBAND DER AUSFUHRBRAUEREIEN NORD-, WEST- UND SÜDWESTDEUTSCHLANDS E.V. (VAB)

Das Jahr 2019 bedeutete für den VAB insofern einen besonderen Einschnitt, als auf dem Jahrestreffen des Verbandes am 20. Mai in Madrid ein Wechsel im Amt des Vorsitzenden und gleichzeitig auch eine weitgehende Neubesetzung des Vorstandes insgesamt erfolgte. So folgte auf Udo Helfgen nach elfjähriger Amtszeit als Vorsitzender Andreas Oster, beide Karlsberg Brauerei GmbH, Homburg/ Saarland.

Die Arbeitsschwerpunkte des Verbandes lagen und liegen gleichermaßen auf Themen innerhalb der EU (z. B. Primäre Zutatenkennzeichnung) wie auch auf den rechtlichen Rahmenbedingungen in Drittländern. Angesichts der in der letzten Dekade stark zugenommenen Fokussierung der Mitglieder auf Absatzmärkte außerhalb der EU werden die Verhandlungsergebnisse der EU bei den verschiedenen Freihandelsabkommen mit besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen. Verbandsseitig ging es hier vor allem darum, in Abgrenzung zu den internationalen Braukonzernen mit eigenen Produktionsstätten in den Partnerländern gegenüber der EU-Kommission deutlich zu machen, dass es sehr wohl ein starkes Brancheninteresse an Markttöffnung, sowie zügiger und umfassender Liberalisierung gibt.

Besonderes Augenmerk galt auch im vergangenen Jahr der von der chinesischen Regierung in 2016 beschlossenen Einführung eines Lebensmittelsicherheitszertifikates, das durch die Behörden des jeweiligen Exportlandes auszustellen wäre. Da die Anforderungen an dieses Zertifikat von den deutschen Behörden nicht zu erfüllen waren, hing dieses Zertifikat für drei Jahre als Damoklesschwert über dem deutschen und europäischen Lebensmittelexport. Die deutsche Brauwirtschaft wäre von einem dann drohenden de-facto-Importverbot besonders betroffen gewesen, da sich die Ausfuhren in das Reich der Mitte in den letzten acht Jahren sehr dynamisch entwickelt haben und China inzwischen nach Italien der zweitgrößte Absatzmarkt für die hiesigen Brauereien ist. Die mehrjährigen intensiven Lobbyanstrengungen und die enge Zusammenarbeit mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium und der Europäischen Kommission waren am Ende im Herbst des letzten Jahres erfolgreich. Zwar hat China die Regelung nicht zurückgezogen, jedoch zugestimmt, sie nicht anzuwenden, solange die Frage einer verbesserten Lebensmittelsicherheit für „Low-Risk-Food“ auf Ebene des Codex Alimentarius behandelt wird und dort



19

an einem international einheitlichen Vorgehen gearbeitet wird. Dieser Verbandserfolg war nicht nur für die Ausfuhrbrauereien, sondern auch für zahlreiche andere, der WGA angeschlossene Exporteure von Lebensmitteln nach China von erheblicher Bedeutung.

Als positive Entwicklung ist außerdem festzuhalten, dass die Anwendung von Strafzöllen auf alkoholfreies Bier durch die USA im Rahmen der Strafmaßnahmen im WTO-Verfahren gegen die EU wegen der Airbus-Sanktionen am Ende doch noch abgewendet werden konnte. Stand das alkoholfreie Bier im Mai 2019 noch auf der US-Sanktionsliste, konnte bis in den Spätsommer eine Streichung erreicht werden. Dies ist nicht nur wegen der Bedeutung der USA als zweitgrößter Markt für alkoholfreies Bier aus Deutschland bemerkenswert, sondern auch deshalb, weil parallel mit Großbritannien auch der größte Markt für alkoholfreies Bier infolge von Zollerhebungen im Falle eines harten Brexit wegzubrechen drohte. Auch hier gibt es nunmehr zumindest im laufenden Jahr 2020 zunächst eine Atempause.

Nachdem mit China der größte Drittlands-Absatzmarkt für deutsches Bier somit auf der regulatorischen Seite stabilisiert werden konnte, droht nun eine ähnlich einschneidende Marktgefährdung durch die in der Russischen Föderation für voraussichtlich 2022 vorbereitete Einführung einer verpflichtenden digitalen Crypto-Code-Kennzeichnung. Konkret würde dies im Kern die Aufbringung eines individuellen QR-Codes auf jeder einzelnen Flasche bzw. Dose bedeuten. Infolge des relativ geringen Stückpreises wären die Handling-Kosten prohibitiv. Rund 6 % der deutschen Bierausfuhren wären dann direkt gefährdet. Zudem ist eine Ausdehnung der Crypto-Code-Pflicht auf alle Länder der Eurasischen Zollunion und weitere Länder wie Usbekistan geplant. Im vergangenen Jahr war der VAB bemüht, die Bundesregierung und die EU-Kommission für diese Gefahr zu sensibilisieren und ein Informations- und Kontakt Netzwerk aufzubauen. Es zeichnet sich ab, dass diese digitale Kennzeichnungspflicht eines der zentralen Verbandsaufgabenfelder für die nächsten Jahre werden dürfte.



Hamburg bleibt der unangefochtene Kakao-Standort.

VEREIN DER AM ROHKAKAOHANDEL BETEILIGTEN FIRMEN E.V. (KAKAO)

Das zentrale Thema der vergangenen sieben Jahre war die Erarbeitung eines internationalen CEN/ISO-Standards für nachhaltigen und rückverfolgbaren Kakao. Dieses Projekt ist mit Veröffentlichung der Normenreihe „ISO 34101 Nachhaltiger und Rückverfolgbarer Kakao“ im vergangenen Jahr zu einem Abschluss gekommen. Das Hauptaugenmerk des Kakaovereins galt dem Ziel einer möglichst breiten Anwendbarkeit auf unterschiedlichste Gruppen von Kakaobauern und der Formulierung umsetzbarer und messbarer Anforderungskriterien. Der Umfang der Anforderungen konnte zwar in den letzten Jahren reduziert werden. Gleichwohl ist der Standard weiterhin recht anspruchsvoll und komplex. Die Umsetzung auf Ebene der Bauern und ihrer Organisationen könnte sich angesichts des recht theoretischen Charakters des Regelwerks als schwierig erweisen. Zudem bestehen auf Seiten der zwei größten Erzeugerländer, der Côte d’Ivoire und Ghanas, erhebliche Vorbehalte. Die Formulierung abweichender Anforderungen von der Seite ist nicht auszuschließen. Für die Abnehmer und die Verbraucher kann die Verwendung des neuen CEN/ISO-Standards durch Auslobungen auf den Produkten erkennbar gemacht werden. Es bleibt abzuwarten, welche Akzeptanz der CEN/ISO-Standard am Markt finden wird. Wird er überhaupt von Handel und Industrie angenommen und wenn ja, wird er als Ergänzung oder als Ersatz für die etablierten Zertifizierungssysteme Fair Trade und Rainforest Alliance/UTZ Verwendung finden?

Erhebliche Aufmerksamkeit bei Handel und Industrie findet das Vorkommen von zyklischen gesättigten sowie aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffen (MOSH/MOAH) in Rohkakao und Kakaoprodukten. Hier hatte das Bundeslandwirtschaftsministerium schon 2015 den Entwurf einer gesetzlichen Regelung mit nationalen Höchstwerten vorgelegt. Diese würde Einfuhren über deutsche Häfen gegenüber solchen im westeuropäischen Ausland diskriminieren. Daher hat der Kakaoverein eine einheitliche europäische Regelung eingefordert. Weil eine Kontamination auch während des Seetransports durch Wellpappen aus Recyclingfasern, die zur Feuchtigkeitsabsorption eingesetzt werden, erfolgen könnte, hat der Verein im vergangenen Jahr eine Musterverschiffung mit einem alternativen Feuchtigkeitsabsorptionsmechanismus durchgeführt. Diese hat wiederum Anstöße für landseitige Prozessanpassungen gegeben. Ferner haben die Überwachungsbehörden der Bundesländer und der Lebensmittelindustrie gemeinsam „Orientierungswerte“ für das Vorkommen von MOSH/MOAH erarbeitet, die im letzten Jahr veröffentlicht worden sind.



19

Da die Beschränkung des Anwendungsbereichs der Orientierungswerte auf Enderzeugnisse nicht eindeutig war, hat der Verein zwischenzeitlich eine entsprechende Klarstellung für Rohkakao und Zwischenerzeugnisse bewirkt. Umfassende Forschungstätigkeiten im Bereich MOSH/MOAH wurden zudem in den vergangenen Jahren über die vom Kakaoverein mitgetragene Stiftung der deutschen Kakao- und Schokoladenwirtschaft finanziert. Darüber hinaus wurden über die Stiftung auch Forschungen über Kontaminationsursachen und Minimierungsstrategien für Kakao und Schokolade durch andere Stoffe – jüngst vor allem Aluminium – gefördert.

Angelaufen sind in 2019 auch die Vorbereitungen für das vom Kakaoverein ausgerichtete traditionelle „Cocoa Dinner“ am 3./4. September 2020. An diesen beiden Tagen empfangen der Verein und seine Mitglieder Repräsentanten der Weltkakaowirtschaft von allen fünf Kontinenten in der Hansestadt. Maßgebliche Entscheidungen für die organisatorische und wissenschaftlich-fachliche Ausgestaltung wurden in den entsprechenden Gremiensitzungen schon in 2019 getroffen.



Die Produktvielfalt erfordert spezielles Fachwissen aus verschiedensten Bereichen.

VEREIN DES DEUTSCHEN EINFUHRGROSSHANDELS VON HARZ, TERPENTINÖL UND LACKROHSTOFFEN E.V. (HTL)

Bei den Mitgliedern des Harzvereins stehen außenwirtschaftsrechtliche und insbesondere importorientierte Fragestellungen im Vordergrund. Dementsprechend war auch das Informationsangebot des Verbandes ausgerichtet. Die thematisch weit gefächerte aktuelle Berichterstattung umfasste dabei unter anderem Themen wie EU-Zollkontingente für Balsamharz, Sulfatterpentin und Kolophonium; Auswirkungen des Handelsstreits zwischen USA und der EU auf Gummi Arabikum; geänderte Kontrollverfahren bei Luftfrachtsendungen; Änderungen der EU-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von gefährlichen Stoffen und Gemischen, sowie Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter nach der REACH-Verordnung.

Ferner wurden in der Firmenpraxis aufgetretene Probleme thematisch aufgegriffen, wie etwa die in 2019 aktuell gewordene Verunreinigung von pharmazeutischen Produkten durch Nitrosamine und die von der Europäischen Arzneimittelbehörde EMA veranlasste Risikobewertung der Ausgangsmaterialien durch die Arzneimittelhersteller; dies hatte zu Nachfragen in Form umfangreicher Fragebögen auch gegenüber den Lieferanten von Gummen als arzneilichen Hilfsstoffen geführt.



Im Fokus steht der internationale Handel.

**VEREIN HAMBURGER EXPORTEURE E. V.
VERBAND FÜR EXPORT-, TRANSIT- UND KOMPENSATIONSGESCHÄFTE (VHE)**

Ein für die VHE-Mitglieder mit Blick auf das ohnehin schon sehr hohe Niveau an Prüf- und Sorgfaltspflichten zentrales Thema ist die Reform der europäischen Dual-Use-Verordnung. Hier waren die Lobbyanstrengungen des VHE und seines nationalen Dachverbandes, des Bundesverband des deutschen Exporthandels, insofern erfolgreich, als fast alle Verbandspositionen in einen Kompromiss des Europäischen Rates Eingang gefunden haben. In der zweiten Jahreshälfte 2019 hat nunmehr der Trilog zwischen Rat, Parlament und Kommission begonnen. Eine Einigung wird für die deutsche Ratspräsidentschaft in der zweiten Hälfte 2020 erwartet. Die Positionen der drei Parteien fallen derzeit noch weit auseinander. Im Kern geht es zum einen vor allem um die Frage, ob über die militärische Verwendung von Gütern hinaus weitere Verwendungsmöglichkeiten neu als kritisch definiert werden. Die dadurch bewirkten Prüfpflichten für die Unternehmen wären insbesondere dann schwer umzusetzen, wenn es für die betroffenen Warenbereiche keine konkreten Güterlisten geben würde. Zum anderen gilt die spezielle Aufmerksamkeit der hiesigen Handelshäuser der diskutierten zusätzlichen Erweiterung des Geltungsbereichs der Dual-Use-Verordnung mit Blick auf internationale Streckengeschäfte. Ist dieses Feld bislang nur sehr limitiert erfasst, so streben das Europäische Parlament und die Kommission hier eine deutliche Ausweitung der Genehmigungs- und Due-Diligence-Pflichten an.

Angesichts des für viele Mitglieder hohen Stellenwertes von wettbewerbsfähigen Finanzierungs- und Refinanzierungsmöglichkeiten stellen die Exportkreditgarantien des Bundes für den VHE seit Jahrzehnten ein Kerntätigkeitsfeld dar. Gerade die Ausfuhrpauschalgewährleistung (APG) als eine Sammeldeckung für Forderungen mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr eröffnet Handelsunternehmen die Chance, ihren Kunden marktadäquate Zahlungsziele einzuräumen. Hier hat der Bund in der jüngeren Vergangenheit speziell mit Blick auf Limitmeldungen, die Definition gefahrerhöhender Umstände, die Vertragslesbarkeit und auch den Selbstbehalt eine Reihe verbandlicher Wünsche positiv aufgenommen. Hervorzuheben ist vor allem auch die Teil-Aufhebung der Nicht-Deckungsfähigkeit von Auslandsware bei Ghana. Für die Rücknahme dieses negativen Präzedenzfalles aus 2013 hat sich der VHE über mehrere Jahre eingesetzt. Dagegen ist allerdings kritisch zu sehen, dass die APG als die klassische Händlerdeckung aktuell aufgrund einer erneuten Schadenszunahme speziell beim Bundesfinanzministerium erneut in den Fokus geraten zu



scheint. Verbandliches Ziel ist es jetzt, das Verständnis von Funktion und Bedeutung des spezialisierten Außenhandels auf Ebene der Bundesregierung zu verbessern.

Ein weiteres nicht nur für VHE-Mitglieder relevantes Thema war und ist die Pflicht zur Beantragung einer A-1-Bescheinigung auch bei eintägigen Geschäftsreisen in das EU-Ausland und die EFTA-Länder durch den Arbeitgeber. Die Bescheinigung bestätigt, dass der Antragsteller in seinem Heimatland sozialversichert ist. Dies bringt einen enormen bürokratischen Aufwand für die Unternehmen mit sich - vor allem dadurch, dass in den jeweiligen Gastländern teils sehr aufwendig und sehr unterschiedlich ausgestaltete Meldepflichten zu erfüllen sind. Der VHE hat hierzu die Mitglieder im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Spätsommer 2019 länderbezogen unterrichtet und gleichzeitig über den Bundesverband des deutschen Exporthandels eine Initiative zur Abschaffung der A1-Pflicht für befristete Geschäftsreisen angestoßen.



Immer neue Vorschriften behindern den Handel erheblich.

VEREINIGUNG DER AM DROGEN- UND CHEMIKALIEN- GROSS- UND AUSSEN-HANDEL BETEILIGTEN FIRMEN (DROGEN- UND CHEMIKALIENVEREIN) E.V. (VDC)

Die Mitglieder sind Vertrieber, Importeure, Exporteure, Transithändler, Hersteller und Verarbeiter von höchst unterschiedlichen Produktgruppen, wie etwa pharmazeutischen Chemikalien, pflanzlichen getrockneten Rohstoffen, Nahrungsergänzungs- und Zusatzstoffen und ätherischen Ölen. Dementsprechend vielschichtig sind auch die Schwierigkeiten und Probleme, mit denen sich die Mitglieder mit Unterstützung der Geschäftsstelle auseinandersetzen mussten.

Für viele Importeure aus der Fachabteilung Chemische Stoffe waren die letzten Jahre von der immensen Herausforderung geprägt, jeden importierten chemischen Stoff unter erheblichem Aufwand bei der EU-Chemikalienbehörde ECHA zu registrieren, um überhaupt weiter importieren zu dürfen. REACH hat, und dies gilt auch noch gegenwärtig, erheblichen Beratungs- und Begleitungsbedarf durch den Verband ausgelöst. Nach Ablauf der letzten Registrierungsfrist Mitte 2018 mag es etwas ruhiger um das Thema geworden sein, „vom Tisch“ ist REACH aber noch lange nicht, da die registrierungspflichtigen Unternehmen auch in der Zukunft gehalten sind, ihre Dossiers regelmäßig zu überprüfen und erforderlichenfalls gegenüber der ECHA nachzubessern. Im Bereich der synthetischen pharmazeutischen Wirkstoffe und der Einfuhr mit „Written Confirmation“ aus EU-Drittstaaten waren keine besonderen Probleme zu verzeichnen. Ein erhebliches Ärgernis, bei dem sich der VDC nach wie vor um Abhilfe bemüht, besteht jedoch unverändert bei den fermentativ hergestellten mikrobiellen Wirkstoffen. Aufgrund einer deutschen Sonderregelung im Arzneimittelgesetz ist bei einer Abfertigung zum zollrechtlich freien Verkehr in Deutschland eine Einfuhrerlaubnis erforderlich, die regelmäßig nur nach vorangegangener Inspektion der hiesigen Behörde beim Drittlandshersteller und dessen Vorlieferanten erteilt wird. Den Wettbewerber in anderen EU-Ländern plagen derlei Sorgen nicht; einige Firmen ziehen daher für ihre Einfuhrlogistik Standorte in Häfen benachbarter EU Länder in Betracht oder haben diese Überlegungen schon umgesetzt.

Die Firmen der Fachabteilung Drogen importieren und verarbeiten pflanzliche Rohstoffe für den Lebensmittel und Arzneimittelbereich; wer mit diesen natürlichen Rohstoffen handelt, unterliegt den immer strenger werdenden Erwartungen an den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Dabei geht es nicht nur um die oftmals schwierige Einhaltung

fortlaufend geänderter Vorschriften wie etwa Höchstwerte von Pflanzenschutzmitteln, sondern auch um bisher unregelte Kontaminanten, wie etwa Pyrrolizidinalkaloide (PA) in den pflanzlichen Rohmaterialien. Im Lebensmittelbereich steht, nachdem man sich national bisher mit Eingriffswerten beholfen hat, hier künftig die Festsetzung von Grenzwerten auf EU-Ebene zu erwarten. Für pflanzliche Materialien für die Verwendung im Arzneimittelbereich gelten spezifische Festsetzungen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte. Ein wichtiges Gebot ist hier die Minimierung von erntebedingten unbeabsichtigten Beimengungen von PA-haltigen Pflanzen, was letztlich nur durch gezielte Anforderungen an die Anbauer der pflanzlichen Rohmaterialien zu erreichen ist. Vor diesem Hintergrund hat der VDC einen „Code of Good Agricultural Practice“ mit konkreten Handlungsanforderungen erarbeitet, der um einen „Code of Practice“ mit Pflanzensteckbriefen zur Erkennung von PA-Pflanzen ergänzt worden ist. Damit ist ein Instrumentarium geschaffen worden, das bereits auf der Ebene von Pflanzenanbau und Wildsammlung in den Ursprungsländern zu einer Minimierung der Belastung mit PA beitragen kann. Das VDC-Dokument wird derzeit auch in einen branchenübergreifenden Code of Practice eingearbeitet, der vom Lebensmittelverband Deutschland zusammengestellt wird.

Die Firmen der Fachabteilung Nahrungsergänzungen und Zusatzstoffe betätigen sich in einem sehr komplexen und nach wie vor wachstumsträchtigen Markt. Die Art der Rohstoffe für Nahrungsergänzungsmittel ist vielschichtig: Dies umfasst Stoffe tierischen Ursprungs wie etwa Aminosäuren ebenso, wie etwa Extrakte aus pflanzlichen Ausgangsmaterialien. In einigen Bereichen zeichnen sich deutliche thematische Schwerpunkte ab. Viele Firmen mussten in jüngster Vergangenheit die Erfahrung machen, dass „althergebrachte“ zolltarifliche Einstufungen von Stoffen von der Zollverwaltung anlässlich von Außenprüfungen in Frage gestellt werden. Derzeit betrifft dies etwa die Einfuhren von pflanzlichen Extrakten aus der (zollfreien) Zolltarifposition 1302, bei denen der Zoll allzu oft eine Eingruppierung in andere, zollbelastete Positionen vornimmt. Die Einreihung erfordert eine sorgfältige Auseinandersetzung mit den zollrechtlichen Vorschriften und den konkreten Herstellungsprozessen des Produkts im Ursprung. In vielen Fällen konnte der VDC in der verbandlichen Tagespraxis hier schon zu einer Klärung von Fragestellungen zugunsten der Firmen beitragen. Ein anderes Thema ist der praktische Umgang mit der in 2018 neugefassten Novel-Food-Verordnung der EU, die auch Auswirkungen auf pflanzliche Extrakte auch und gerade im Nahrungsergänzungsbereich hat. In vielen Fällen konnte hier verbandliche Hilfestellung bei diffizilen Abgrenzungsfragen geleistet werden. Auch ein anderes regulatorisches Themenfeld gab und gibt Anlass für Fragestellungen an den Verband: insbesondere Nahrungsergänzungen tierischen Ursprungs unterliegen besonderen regulatorischen Produkthanforderungen und Einfuhrvoraussetzungen; auch hier wurde

19

der Verband in vielen Fällen zur Klärung grundsätzlicher Fragen in Anspruch genommen, aktuell auch im Zusammenhang mit der neu gefassten Einfuhrregelung unter der seit Mitte Dezember 2019 geltenden „OCR“, also der neuen Verordnung über Amtliche Kontrollen und deren zahlreichen Begleitregelungen.

Die Firmen der Fachabteilung Ätherische Öle mussten sich mit Hilfe des Verbandes auch in 2019 mit einer Vielzahl von Themen und Anforderungen auseinandersetzen, die auf die tägliche Arbeitspraxis einwirken. Stichworte sind hier etwa: REACH Registrierung und Rechtslage bei Import, Export, Transit nach Ablauf der letzten Registrierungsfrist und neue Regelungen in der „CLP-Verordnung“ zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe, die unter anderem neue Informationsanforderungen für Gemische ab 2021 aufstellt. Ein weiteres Thema, das neben den pflanzlichen Drogen auch die ätherischen Öle für den Einsatz im Lebensmittelbereich betrifft, sind Überlegungen von EFSA und deutschem BfR (Bundesinstitut für Riskobewertung) zur Erstellung von Verarbeitungsfaktoren im Zusammenhang mit der Anwendung von EU-Rückstandhöchstmengen auf weiterverarbeitete Produkte, also etwa dem ätherischen Öl aus einem pflanzlichen Ursprungsmaterial. Hier hat sich der VDC mit anderen Verbänden für die Klarstellung eingesetzt, dass diese Verarbeitungsfaktoren nicht für die Anwendung in der Überwachungspraxis gedacht sind und zur Beurteilung der Verkehrsfähigkeit nicht herangezogen werden dürfen. Zwischenzeitlich hat sich eine neue „Baustelle“ aufgetan, die auch im Bereich der ätherischen Öle zu verbandlichem Handlungsbedarf führt. Aufgrund des Widerrufs der Zulassung für die weltweit angewendeten Pflanzenschutzwirkstoffe Chlorpyrifos und Chlorpyrifosmethyl wird der EU-Rückstandshöchstwert z.B. auch für die pflanzlichen Grundmaterialien von Zitrusölen auf 0,01mg/kg herabgesetzt werden, was in vielen Fällen zu einem „aus“ für die Lebensmittelverwendung führen wird. Gemeinsam mit anderen Fachverbänden setzt sich der VDC mit Hilfe des Lebensmittelverband Deutschland dafür ein, dass die Bundesregierung gegenüber der EU auf realistische Übergangs- und Abverkaufsfristen drängt. Flankiert wird dies von Bemühungen auf EU-Ebene, an denen auch der Fachverband EFEO unter dem Dach der WGA beteiligt ist.

19

Steckbriefe
der Fachverbände



AIPG Association for International Promotion of Gums

VERBANDSZWECK AIPG nimmt die besonderen fachlichen Belange der Importeure, Verarbeiter und Produzenten von natürlichen Gummen wahr, insbesondere Gummi Arabikum. Zu den Mitgliedern zählen sowohl die hiesigen Importeure und Verarbeiter des Produkts in Deutschland, in anderen EU-Staaten, den USA und Japan, als auch die Hersteller in den Herkunftsländern, z. B. Sudan, Tschad, Nigeria. Dementsprechend versteht sich AIPG als eine Vereinigung, deren hauptsächliches Interesse in der Förderung des Produktimages der natürlichen Gummen liegt, die insbesondere als Zusatzstoffe im Bereich Food und Feed eingesetzt werden.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Im Vordergrund der Tätigkeit stehen:

- Bearbeitung lebensmittelrechtlicher Fragestellungen, z. B. Reinheitskriterien für die als Zusatzstoffe gehandelten Gummen
- Information der Mitglieder zu allen relevanten, insbesondere wissenschaftlichen und rechtlichen produktbezogenen Fragestellungen
- Interessenvertretung vor den zuständigen nationalen Behörden und Ministerien, EU-Einrichtungen sowie internationalen Gremien
- Forschungsarbeit und Sammlung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet der Gummen
- Mitwirkung an der Neubewertung von Zusatzstoffen für Food und Feed
- Durchführung von Veranstaltungen, wie z. B. Workshops, Seminaren, Symposien, Konferenzen zu natürlichen Gummen.

BRANCHE Gummi Arabikum als Baumharz aus der Akazienart *Acacia Senegal* oder verwandten Arten ist in den afrikanischen Ursprungsländern (Sudan, Nigeria, Tschad u.a.) ein nicht wegzudenkender Wirtschaftsfaktor. Es wird von dort in einer beachtlichen jährlichen Größenordnung in die Hauptabnehmerländer exportiert (in 2018: 62.800 ton in die EU, 15.600 ton in die USA, 1.900 ton nach Japan). Dort erfolgt regelmäßig die industrielle

19

Weiterverarbeitung (u. a. durch Sprühtrocknung) und der weitere Einsatz vor allem in den Lebensmittelindustrien. Das Produkt wird nicht mehr nur als klassischer Zusatzstoff für Lebensmittel und Futtermittel eingesetzt, sondern mit wachsendem wirtschaftlichen Potential auch als Ballaststoff („fibre“) in verschiedensten Lebensmittelprodukten. In diesem Verband arbeiten die maßgeblichen Akteure in der Lieferkette vom Ursprung bis zur Weiterverarbeitung zusammen; er hat sich als wichtiges Bindeglied zwischen Produzenten und Exporteuren in den Herkunftsländern und Importeuren und Weiterverarbeitern in den Einfuhrländern etabliert. Neben Gummi Arabikum kümmert sich der Verband auch um andere zugelassenen Zusatzstoffe wie etwa Gum Traganth, Karaya Gum und Guar Gum.

MITGLIEDERZAHL 40 Firmen

VORSITZENDE Ulrike Singelmann, Ernst H. Singelmann GmbH & Co. KG, Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: RA Lutz Düşop
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Panten, Lisann Bauer
Mitarbeiterin: Christiane Hillesheim-Behrens
Wissenschaftlicher Berater: Francis Thévenet

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-34
Fax: +49 40 236016-10/-11
E-Mail: aipg@wga-hh.de
www.treegums.org



DKGV Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V.

VERBANDSZWECK Der DKGV besteht aus Firmen der verschiedenen Wirtschaftsstufen, d. h. Herstellung, Großhandel sowie Einzel- und Markthandel.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Der Deutsche Kräuter- und Gewürzhändler-Verband befasst sich mit unterschiedlichen fachlichen Fragen, die zum Teil arzneimittelrechtlicher und lebensmittelrechtlicher Natur sind, die aber aufgrund der besonderen Art der Mitgliederstruktur auch in den Bereich gewerberechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften hineinreichen.

Im Vordergrund stehen

- Abgrenzungsfragen zwischen Arzneimitteln, Lebensmitteln und Kosmetika
- Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Schadstoffe in Lebensmitteln
- Arzneibuchvorschriften, Monographien
- Leitsätze für Tee und teeähnliche Erzeugnisse sowie Gewürze
- Kennzeichnung von Lebensmitteln gemäß EU-Lebensmittelinformationsverordnung
- Freiverkäufliche Arzneimittel
- Sachfragen betreffend Werbung, Preisauszeichnung, lauterer Wettbewerb.

BRANCHE Neben Tee und Kräutertee erfreuen sich auch Gewürzmischungen und Gewürzzubereitungen stetiger Beliebtheit beim Endverbraucher. Diverse Firmen dieses Verbandes vertreiben Tees und Gewürzspezialitäten über den Einzelhandel oder Markthandel. Andere sind als Hersteller, Abpacker und Abfüller tätig, auch als Auftragsverarbeiter oder Auftragshersteller besonderer Produktlinien für Vertreiber, die wiederum regional, bundesweit oder im benachbarten EU-Raum anbieten. Der Verband hat seine Bedeutung nicht zuletzt als Bindeglied zwischen den verschiedenen Wirtschaftsstufen vom Hersteller bis zum Einzelhandel.

19

MITGLIEDERZAHL 15 Firmen

VORSITZENDER Torsten Skubich, Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: RA Lutz Düşop
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Panten, Lisann Bauer
Mitarbeiterin: Susanne Frank

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-14
Fax: +49 40 236016-10/-11
E-Mail: dkgv@wga-hh.de

SONSTIGES Der Verband vergibt bei Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen ein Verbandssiegel, das von den Mitgliedsfirmen in werblicher Darstellung genutzt werden kann.



tee Deutscher Tee & Kräutertee Verband e.V.

VERBANDSZWECK Verbandszweck ist die Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen der Mitglieder, die sich mit der Einfuhr, Herstellung, Abpackung und/oder dem Inverkehrbringen von Tee (*Camellia sinensis* (L.) O. Kuntze) und Kräuter- und Früchtetees (teeähnliche Erzeugnisse) in allen Gattungen und Darreichungsformen befassen, auf sachlichem sowie wirtschaftlichem Gebiet.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Der Deutsche Tee & Kräutertee Verband befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Lebensmittelrechts, der Qualitätssicherung sowie ernährungsphysiologischen Fragen im Hinblick auf Tee sowie Kräuter- und Früchtetee. Beim Lebensmittelrecht stehen Fragen der Lebensmittelkennzeichnung, zu Inhaltsstoffen, Aromen und Extrakten, Anforderungen an Lebensmittel aus ökologischem Anbau und den Leitsätzen des Deutschen Lebensmittelbuches für Tee, teeähnliche Erzeugnisse, deren Extrakte und Zubereitung im Vordergrund. Weiterhin informiert der Verband über alle Fragen zu Tee, Kräuter- und Früchtetee sowie aktuelle Marktentwicklungen.

BRANCHE Der Deutsche Tee & Kräutertee Verband ist seit 2020 das neue Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen der Rohstoffbeschaffung, Qualitätssicherung und des Inverkehrbringens von Schwarzem und Grünem Tee, Kräutertee wie auch Früchtetee. Hervorgegangen aus der Fusion des Deutschen Teeverbandes e. V., gegründet 1917, und der Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Früchtetee e. V., gegründet 1997, hat der Verband seinen Sitz in der „Tee-Hauptstadt Europas“, wo ein Großteil der in Deutschland und Europa gehandelten Produkte umgeschlagen werden und wo auch der europäische Dachverband ansässig ist.

Die Mitglieder des Verbandes sind überwiegend mittelständische Unternehmen, die zusammen über 90 % der Teebranche in Deutschland repräsentieren. In der Branche sind rund 5000 Personen beschäftigt, bei einem jährlichen Gesamtumsatz von 950 Millionen Euro.

19

MITGLIEDERZAHL 60 ordentliche Mitglieder und 36 Fördermitglieder

VORSITZENDER Frank Schübel, Teekanne GmbH & Co.KG, Düsseldorf

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: Dr. Monika Beutgen, Maximilian Wittig
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Julia Biller, Cordelia Kraft
PR-Referentin: Kyra Schaper
Mitarbeiterinnen: Christina Claußen, Christiane Hillesheim-Behrens, Susanne Frank

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-34/14
Fax: +49 40 236016-10/-11
E-Mail: tee@wga-hh.de
www.teeverband.de

SONSTIGES Der Deutsche Tee & Kräutertee Verband ist Mitglied bei Tea & Herbal Infusions Europe (THIE), Lebensmittelverband Deutschland e.V., Forschungskreis der Ernährungsindustrie e.V. (FEI), Arbeitsausschuss „Tee“ des Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) sowie des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle für Lebensmittelrecht e.V., Bayreuth.



E.F.E.O. European Federation of Essential Oils

VERBANDSZWECK Interessenvertretung der Importeure, Großhändler und Produzenten von ätherischen Ölen, insbesondere als Zulieferer der Lebensmittel-, Kosmetik- und pharmazeutischen Industrie.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Lobbying für sachgerechte EU-Regelungen und Behandlung aller technischen, wissenschaftlichen und juristischen Fragen aus dem Bereich der ätherischen Öle, generelle Förderung der Produktgruppe der ätherischen Öle als Rohstoff für die Kosmetikindustrie, Aromenindustrie und andere Verwendungsbereiche; regelmäßige Informationen der Mitglieder über fachspezifische Fragestellungen, Rechtsetzungsvorhaben und wissenschaftliche Themen. Einer der Arbeitsschwerpunkte war und ist die praktische Umsetzung der EU-Chemikalienregelung „REACH“. Immer mehr rücken weitere Branchenthemen in den Vordergrund, wie etwa Fragen der Nachhaltigkeit.

BRANCHE Ätherische Öle und verwandte Produkte werden in den weltweiten Ursprungsländern durch Destillation oder Extraktion aus pflanzlichen Materialien gewonnen. Sie sind Grundbestandteile für die Erzeugnisse wichtiger Industrien innerhalb und außerhalb der EU. Sie werden hauptsächlich für die Herstellung von Stoffen für die Aromatisierung von Lebensmitteln, in Fragrance-Komponenten für die Produkte der kosmetischen Industrie und in der Herstellung von Detergenzien eingesetzt. Dem Verbraucher gegenüber treten ätherische Öle und hieraus erzeugte Riech- und Duftstoffe in vielfältigen Formen von Endprodukten in Erscheinung, etwa als aromatisiertes Lebensmittel, Parfüm, Reinigungsmittel oder Raumspray. Die Firmen des Verbandes agieren auf unterschiedlichen Wirtschaftsstufen und bilden einen erheblichen Teil der Wertschöpfungskette ab: Es sind zum einen die Hersteller von ätherischen Ölen in der EU und in den wichtigsten nichteuropäischen Ursprungsländern, zum anderen die Importeure und Exporteure dieser Rohmaterialien, aber auch industrielle Weiterverarbeiter aus der Aromen- und Fragrance-Industrie sowie Hersteller von kosmetischen Endprodukten.

19

MITGLIEDERZAHL 93 (insgesamt 9 Verbände aus diversen EU-Mitgliedstaaten sowie 84 Einzelunternehmen aus EU-Ländern, Indien, Indonesien, Kaimaninseln, Laos, Marokko, China, Ägypten und den USA)

VORSITZENDER Jean-Francois Quarré, Quimdis SAS, Frankreich

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: RA Lutz Düshop
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Panten, Lisann Bauer
Mitarbeiterinnen: Christina Claußen, Susanne Frank

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-14
Fax: +49 40 236016-10/-11
E-Mail: efeo@wga-hh.de
www.efeo.eu

SONSTIGES Der Verband unterhält Kontakte zu maßgeblichen Verbänden aus der Parfüm- und Kosmetikindustrie, namentlich zu IFEAT, IFRA, EFFA, RIFM, SNIAA.

FFH Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren Erzeugnisse e.V.

VERBANDSZWECK Dem Verband obliegt die Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen von Mitgliedsunternehmen, die sich traditionell mit der Einfuhr von Rohfedern und Daunen für die Bettfedernindustrie, mit der Einfuhr von Borsten für die Herstellung von Bürsten und Pinseln sowie mit dem Import von Rosshaar und diversen Flechtstoffen für unterschiedlichste industrielle Verwendungszwecke befassen. Darüber hinaus werden Fertigerzeugnisse, wie etwa Schlafsäcke, Daunenjacken, Maler- und sonstige Pinsel, Baumarktprodukte etc., importiert. Zu den Mitgliedern gehören teilweise auch Hersteller von Bürsten, Pinseln und Halbfertigprodukten und von Rohmaterialien bzw. synthetischen Fasern.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Im Vordergrund stehen Fragen wie z. B.

- Zollpräferenzregelungen, Zollrecht, zollrechtliche Abwicklung
- Einfuhrregelungen, Außenwirtschaftsrecht, Produkthaftung
- Lieferqualitäten insbesondere bei der Einfuhr aus China und Osteuropa
- Fragestellungen veterinärrechtlicher Art, Rückstandsbelastung von Rohmaterialien und Fertigprodukten
- Antidumpingverfahren für Fertigprodukte
- Sonstige fachliche Fragestellungen und Informationen über gesetzliche Neuregelungen.

BRANCHE Der Verbraucher kennt Erzeugnisse, die Produkte dieses Verbandes enthalten, zumeist in Form von Bettdecken, Kissen, Daunenjacken oder Schlafsäcken. Die spezialisierten Importfirmen kümmern sich um die Beschaffung von Daunen und Federn hauptsächlich aus China oder Osteuropa, die in der EU dann auf weiteren Wirtschaftsstufen zu fertigen Verbraucherprodukten bearbeitet werden. Ebenso importieren sie grobe und feine Tierhaare sowie Borsten aus diversen Ursprungsländern, die in der EU z.B. zu Industriebürsten verarbeitet werden. Schon seit Jahren werden nicht mehr nur Rohmaterialien, sondern auch Fertigprodukte importiert, wie etwa daunengefüllte Steppdecken oder Maler- und Kosmetikpinsel.

19

MITGLIEDERZAHL 11 Firmen

VORSITZENDER Christian Hansen, H. H. Hansen GmbH, Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: RA Lutz Düşop
Mitarbeiterin: Susanne Frank

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-14
Fax: +49 40 236016-10/-11
E-Mail: ffh@wga-hh.de

SONSTIGES Der Verband unterhält für den Bereich der Daunen und Federn eine spezielle Arbeitsgruppe von Firmen, die insbesondere im China- und Osteuropa-Geschäft tätig sind.



GfTW Deutsches Teebüro/ Gesellschaft für Teewerbung mbH German Tea Council

VERBANDSZWECK Das Deutsche Teebüro arbeitet seit fast 70 Jahren gemeinsam mit dem deutschen Teehandel und den „Tea Boards“ (den obersten Tea Behörden) der Erzeugerländer Indien, Kenia und Sri Lanka. Zweck ist die Förderung und Pflege des Absatzes und Verbrauchs von Tee in Deutschland durch Werbung, Marktforschung und auf jede andere Weise.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Das Deutsche Teebüro hat es sich zum Ziel gesetzt, das Image von Tee in Deutschland zu fördern. Dies geschieht in erster Linie durch Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Form von Informationen für die Medien, Marktinformationen, verkaufsfördernde Informationen, Verbraucheraufklärung und Rundschreiben an die angeschlossenen Teefachgeschäfte. Diese Teefachgeschäfte werden in allen Fachfragen betreut. Darüber hinaus beantwortet das Deutsche Teebüro auch unmittelbar Anfragen von Medienvertretern und Verbrauchern zum Thema Tee.

BRANCHE 1954 von Deutschem Teeverband und den Tea Boards von Indien und Sri Lanka gegründet verfolgt die Gesellschaft für Teewerbung seitdem das Ziel, die Verbraucher hierzulande über die richtige Zubereitung von Tee und die Vorzüge des Teekonsums aufzuklären, um letztlich den Konsum zu steigern. Inzwischen hat sich der Zuständigkeitsbereich auf sämtliche Produkte der Kategorie „Tee“ ausgeweitet – am ursprünglichen Auftrag hat sich dadurch jedoch nichts geändert. Mit einem jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch von insgesamt rund 70 Litern gelten Schwarzer und Grüner Tee, Kräuter- und Früchtetee als eines der beliebtesten Getränke der Deutschen, nicht zuletzt auch wegen ihres natürlichen Charakters und der schier grenzenlosen Genussvielfalt.

19

MITGLIEDER Teefachgeschäfte

VORSITZENDER Jochen Spethmann, OTG Ostfriesische Tee Gesellschaft GmbH & Co. KG, Seevetal

GESCHÄFTSTELLE Geschäftsführer: Maximilian Wittig
Mitarbeiterin: Christina Claußen, Christiane Hillesheim-Behrens

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-34
Fax: +49 40 236016-10/-11
E-Mail: tee@wga-hh.de
www.deutschesteebuero.de

SONSTIGES Das Deutsche Teebüro wird getragen von der Gesellschaft für Teewerbung mbH, deren Gesellschafter der Deutsche Teeverband e. V. sowie die Tea Boards von Indien, Kenia und Sri Lanka sind.



THIE Tea & Herbal Infusions Europe

VERBANDSZWECK THIE ist die europäische Vereinigung der nationalen Verbände für Tee sowie Kräuter- und Früchtetee. Ziel von THIE ist es, eine gemeinsame europäische Politik für die Händler und Inverkehrbringer von Tee sowie Kräuter- und Früchtetees zu entwickeln und diese Politik gegenüber den offiziellen Organen der Europäischen Union sowie anderen Organisationen, die sich mit produktbezogenen Fragen befassen, zu vertreten. Darüber hinaus wird ein enger Kontakt zwischen den Mitgliedern sichergestellt und diese stets über alle fachlich relevanten Angelegenheiten sowie über die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die europäische Gesetzgebung informiert.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Die Arbeitsschwerpunkte von THIE liegen in den Bereichen:

- Qualitätssicherung
- Gesetzgebung, insbesondere Lebensmittelrecht
- Informationsaustausch mit den Anbauländern
- Ernährung
- Öffentlichkeitsarbeit

BRANCHE Die Konsumgewohnheiten in Europa sind sehr unterschiedlich: während tendenziell im Norden mehr Tee (*Camellia sinensis*) getrunken wird, sind im Süden gerade auch Kräuter- und Früchtetees sehr beliebt. Der Franzose schätzt beispielsweise Verbene, der Italiener liebt Kamille. Die Rohwaren für die Produkte kommen aus der ganzen Welt. Tee (*Camellia sinensis*) wird in der EU nicht kommerziell angebaut. Er stammt vor allem aus den klassischen Teeanbauländern China, Indien, Sri Lanka und Kenia. Demgegenüber stammt ein Teil der Teekräuter, wie Kamille, Pfefferminze oder Zitronenverbene, aus europäischem Anbau. Andere Zutaten, wie Rotbusch aus Südafrika oder Mate aus Südamerika, müssen dagegen auch vollständig importiert werden. Die Produktvielfalt der Tees auf dem Markt nimmt stetig zu.

19

MITGLIEDERZAHL 15 Mitglieder (10 Verbände sowie 4 Firmen aus 13 EU Staaten, 1 Verband aus einem Nicht-EU-Staat), 1 Observer aus einem Nicht-EU-Staat.

PRÄSIDENT Nick Revett, R. Twinning Company Ltd., Großbritannien

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen
Referent der Geschäftsführung: Maximilian Wittig
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Dr. Julia Biller, Cordelia Kraft
Mitarbeiterin: Shirley Costello

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-21
Fax: +49 40 236016-10/-11
E-Mail: thie@wga-hh.de
www.thie-online.eu

SONSTIGES THIE ist Mitglied bei Food Drink Europe (FDE), Brüssel und hat Observer-Status bei Codex Alimentarius.



VAB Verband der Ausfuhrbrauereien Nord-, West- und Südwestdeutschlands e.V.

VERBANDSZWECK Der 1946 gegründete Verband bezweckt die Pflege und Förderung der Ausfuhrinteressen der angeschlossenen Mitgliedsbrauereien mit Sitz im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb Bayerns). Insbesondere obliegt dem VAB die Betreuung und Beratung seiner Mitglieder in allen Exportfragen und die Vertretung ihrer Interessen gegenüber staatlichen Institutionen auf nationaler und europäischer Ebene sowie gegenüber Drittstaaten.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Vertretung gegenüber nationalen und EU-Institutionen sowie gegenüber Regierungs- und Verwaltungsorganen in Drittländern

- Kennzeichnungs- und Verpackungsrecht
- Handels- und Zollpolitik sowie Steuerrecht
- Lebensmittel- und Bierrecht
- Faktische Umsetzung des gemeinsamen Binnenmarktes
- Marktzugang und nicht-tarifäre Handelshemmnisse.

Information:

- Regelmäßiger aktueller Rundschreibendienst
- Umfassende statistische Berichterstattung

BRANCHE Der Export deutschen Bieres hat in den letzten drei Jahrzehnten stark zugenommen. Inzwischen liegt die Exportquote bei 18 %. Lagen die Absatzzentren vor dreißig Jahren vor allem noch in Europa mit dem Schwerpunkt der deutschen Urlauberregionen am Mittelmeer, so stellt sich der Export der Branche heute deutlich diversifizierter und stärker auf Drittländer außerhalb der EU ausgerichtet dar. So ist China heute nach Italien der zweitgrößte Absatzmarkt. Auch die Ausfuhren nach Russland und Südkorea haben sich in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt. Innerhalb der vergangenen zehn

19

Jahre hat sich der Anteil der Drittlandslieferungen an den Gesamtexporten auf über 44 % mehr als verdoppelt. Die deutsche Brauwirtschaft hat denn auch ganz entscheidend von den Freihandelsabkommen der EU profitiert und sich dabei auf den internationalen Märkten als außerordentlich kompetitive Branche erwiesen.

MITGLIEDERZAHL 28 exportierende Brauerei-Gruppen und Brauereien

VORSITZENDER Andreas Oster, Karlsberg-Brauerei GmbH & Co. KG, Homburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner
Referentin der Geschäftsführung: Anniina Braun
Mitarbeiterin: Christina Claußen, Julia Reckel

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-25
Fax: +49 40 236016-10/-11
E-Mail: vab@wga-hh.de
www.germanbrewers.com

SONSTIGES Der VAB ist als ein auf Exportfragen spezialisierter selbständiger Fachverband Mitglied des Deutschen Brauer-Bundes e.V., Berlin. Auf europäischer Ebene arbeitet der Verband in den Gremien der Brewers of Europe mit.



KAKAO

Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e.V.

VERBANDSZWECK Der 1911 gegründete Verein hat die Aufgabe, die gemeinsamen wirtschaftlichen, ideellen und traditionellen Interessen des Rohkakaohandels zu fördern und zu schützen.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Der Verein ist für seine Mitglieder vor allem in folgenden Feldern tätig:

- Nachhaltigkeit
- Sicherung der Funktionsfähigkeit der Märkte
- Lebensmittelrecht und Qualitätsfragen
- Zollfragen
- Stärkung des Kakaostandortes Hamburg
- Sicherung der Chancengleichheit zwischen den EU-Mitgliedstaaten
- Information durch regelmäßigen Rundschreibendienst und umfassende statistische Berichterstattung.

BRANCHE Der Kakaohandel ist seit seinen Anfängen in Deutschland auf Hamburg und den Hamburger Hafen ausgerichtet. Trotz eines deutlichen Rückgangs der Händler und einer starken Konzentration im internationalen Handel in den letzten Jahrzehnten ist Hamburg weiterhin ein zentraler Akteur bei der Versorgung der deutschen Industrie. Dies nicht nur durch die Rolle des Handels, sondern vor allem auch durch seine Funktion als national wichtigster Importhafen und Lagerstandort für Rohkakao. So dürfte rund 40 % des Bedarfs der deutschen Industrie über Hamburg eingeführt werden, was einem Anteil an der Welternte von über 5 % entspricht. Kakaoexpertise ist aber nicht nur beim Handel und den Lagerhaltern vorhanden. Besonderes Produkt- bzw. Branchenwissen finden sich auch bei den hiesigen Sachverständigen, Versicherern, Banken und Transporteuren. Eine herausragende Funktion nehmen hierbei die spezialisierten Lagerhalter im Hamburger Hafen aufgrund ihrer über Jahrzehnte erworbenen Expertise zum Rohstoff Kakao ein. Diese Unternehmen dienen als die outgesourceten Lagerstätten für die Industrie, die eine

19

wichtige Rolle nicht nur bei der Verwahrung, sondern vor allem auch bei der Pflege und der Bewertung der Lagerbestände wahrnehmen. Rund ein Viertel bis zu einem Drittel des Jahresbedarfs der deutschen Industrie dürfte im Durchschnitt hier im Hafen auf Lager liegen.

MITGLIEDERZAHL 28 Firmen

VORSITZENDER Andreas Christiansen, H.C.C.O Hanseatic Cocoa & Commodity Office GmbH, Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner
Mitarbeiterin: Christina Claußen, Julia Reckel

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-25
Fax: +49 40 236016-10/-11
E-Mail: kakao@wga-hh.de
www.kakaoverein.de

SONSTIGES Der Verein ist gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. Initiator und Träger der Stiftung der Deutschen Kakao- und Schokoladenwirtschaft e.V., Hamburg. Der Verein ist Mitglied des Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V., Bonn, und Ehrenmitglied der Federation of Cocoa Commerce, London.



HTL Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V.

VERBANDSZWECK Verbandsaufgabe ist die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen von traditionellen Importeuren von Erzeugnissen wie Harzen, Gummen, Lackrohstoffen und verwandten Produkten.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Der HTL befasst sich schwerpunktmäßig sowohl mit Fragen des Chemikalienrechts als auch mit Problemen aus dem Bereich des Lebensmittelrechts. Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen im Verbandsbereich gehandelten Produkte stehen Themen aus diversen Bereichen im Vordergrund, namentlich

- Lebensmittelhygiene
- Lebensmittelzusatzstoffe, Reinheitskriterien
- Rückstandshöchstwerte
- gefahrstoffrechtliche Vorschriften
- alle außenhandelspezifischen Fragestellungen.

BRANCHE Gummi Arabikum und andere natürliche Gummen werden aus Baumharzen gewonnen und von den spezialisierten Firmen dieses Verbandes aus den Ursprungsländern importiert. Diese Gummen sind unverzichtbare Zusatzstoffe für die Lebensmittelindustrien und werden dort als Emulgatoren, Verdickungsmittel und Stabilisatoren eingesetzt. Auch als Hilfsstoffe bei der Herstellung von Arzneimitteln oder im Futtermittelbereich finden sie Verwendung. Zum Teil erfolgt auch eine weitere industrielle Verarbeitung. So wird das importierte Gummi Arabikum in Sprühtürmen industriell für die weitere Verwendung, etwa im Lebensmittelbereich, aufgearbeitet. Die Firmen importieren und liefern auch weitere in der Lebensmittelindustrie benötigte Stoffe wie Guarkernmehl oder Kolophonium für verschiedene technische Verwendungen.

19

MITGLIEDERZAHL 9 Firmen

VORSITZENDER Thorsten Hauser, Willy Benecke GmbH, Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: RA Lutz Düshop
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Panten, Lisann Bauer
Mitarbeiterin: Julia Zimmermann

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-13
Fax: +49 40 236016-10/-11
E-Mail: htl@wga-hh.de

SONSTIGES Der HTL ist als Geschäftsstelle des internationalen Verbandes AIPG (Association for International Promotion of Gums) tätig, dem neben zahlreichen deutschen Mitgliedern aus dem HTL auch eine Vielzahl von Firmen aus der EU, den USA, Japan und den afrikanischen Erzeugerländern angehören. Der Verband verfügt über eigene Verbands-AGB und über ein Schiedsgerichtswesen.

VHE Verein Hamburger Exporteure e.V. Verband für Export-, Transit- und Kompensationsgeschäfte

VERBANDSZWECK Der 1903 gegründete VHE ist der Verband für die Exportinteressen der Hamburger Außenhandelsfirmen. Zweck des Vereins ist die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Berufsinteressen seiner Mitglieder im Rahmen der Gesamtwirtschaft.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Der VHE behandelt alle Arbeitsfelder der Ausfuhrpolitik, insbesondere

- Exportfinanzierung
- Exportkreditversicherung
- Außenwirtschaftsrecht, speziell Exportkontrollrecht
- Compliance
- Nachhaltigkeit
- Außenwirtschaftsförderung, speziell Exportförderung

BRANCHE Die spezialisierten Hamburger Handelshäuser sind weltweit tätig mit Schwerpunkten in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Hierbei ermöglicht ihnen die Kombination von großer Länderkenntnis und hoher Spezialisierung auf einzelne Produktbereiche, gerade in schwierigen Märkten erfolgreich zu arbeiten. Dadurch sind sie ein wertvoller und unverzichtbarer Partner auch und insbesondere für die deutsche und europäische Industrie. Der Außenhändler übernimmt vielfältige Funktionen wie die Marktbearbeitung im Einkaufs- und Verkaufsland, die Marktentwicklung und Marktanalyse, den Einkauf, den Vertrieb, die Logistik mit Lagerhaltung und Verschiffung, die Finanzierung, aber auch Funktionen wie Qualitätssicherung oder Produktregistrierung, Produktschulung und After-Sales-Service.

19

MITGLIEDERZAHL 62 ordentliche Mitglieder und Förderer

VORSITZENDER Stefan W. Dircks, Terramar GmbH, Hamburg

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner
Referentin der Geschäftsführung: Anniina Braun
Mitarbeiterin: Christina Claußen, Julia Reckel

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-25
Fax: +49 40 236016-10/-11
E-Mail: vhe@wga-hh.de
www.vhe.info



VDC Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien- Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e.V.

VERBANDSZWECK Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen der Mitgliedsfirmen, die sich mit der Einfuhr, Ausfuhr, dem Transithandel und der Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Rohstoffen, Nahrungsergänzungen, Zusatzstoffen, ätherischen Ölen und pflanzlichem Rohmaterial (Drogen) für die pharmazeutische Verwendung und Lebensmittelzwecke befassen.

ARBEITSSCHWERPUNKTE Im Vordergrund stehen aufgrund der unterschiedlichen Produkte Themen aus verschiedenen Bereichen, z. B. „REACH“, gefahrstoffbezogene Vorschriften, Sicherheitsdatenblätter, Gefahrguttransportregelungen, Wassergefährdungsklassen, Arzneimittelvorschriften, Arzneibuchregelungen, Anforderungen an pharmazeutische Wirkstoffe, Good Manufacturing Practice und Good Distribution Practice, Lebensmittelhygiene, Zusatzstoffregelungen, Anforderungen an Nahrungsergänzungen, Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Außenhandel mit überwachungsbedürftigen Grundstoffen, exportkontrollrechtliche Vorschriften und Fragen des Chemiewaffenübereinkommens.

BRANCHE Weltweit setzen unterschiedlichste Wirtschaftszweige die Rohstoffe und Vorprodukte ein, die von Firmen des VDC importiert oder exportiert worden sind. Dies sind neben den klassischen Industriechemikalien vor allem die pharmazeutischen Wirkstoffe und Hilfsstoffe zur Herstellung von Arzneimitteln.

Auch pflanzliche Rohstoffe werden in großem Umfang für die Verwendung in traditionellen Arzneimitteln importiert, für den Einsatz im Lebensmittelbereich beschafft oder zum Teil auch selbst zum Endprodukt weiterverarbeitet. Global tätige Unternehmen der kosmetischen Industrie und der Lebensmittelindustrie verwenden ätherische Öle und Aromastoffe, die von Firmen dieses Verbandes beschafft oder schon weiter verarbeitet worden sind.

19

Die Firmen bedienen auch den stetig wachsenden Markt der Nahrungsergänzungsmittel, etwa mit pflanzlichen Extrakten. Die Firmen sind überwiegend mittelständische Handelsunternehmen mit jahrzehntelanger Erfahrung im weltweiten Außenhandel und so aufgestellt, dass sie die anspruchsvollen regulatorischen Herausforderungen meistern, gerade im pharmazeutischen Bereich.

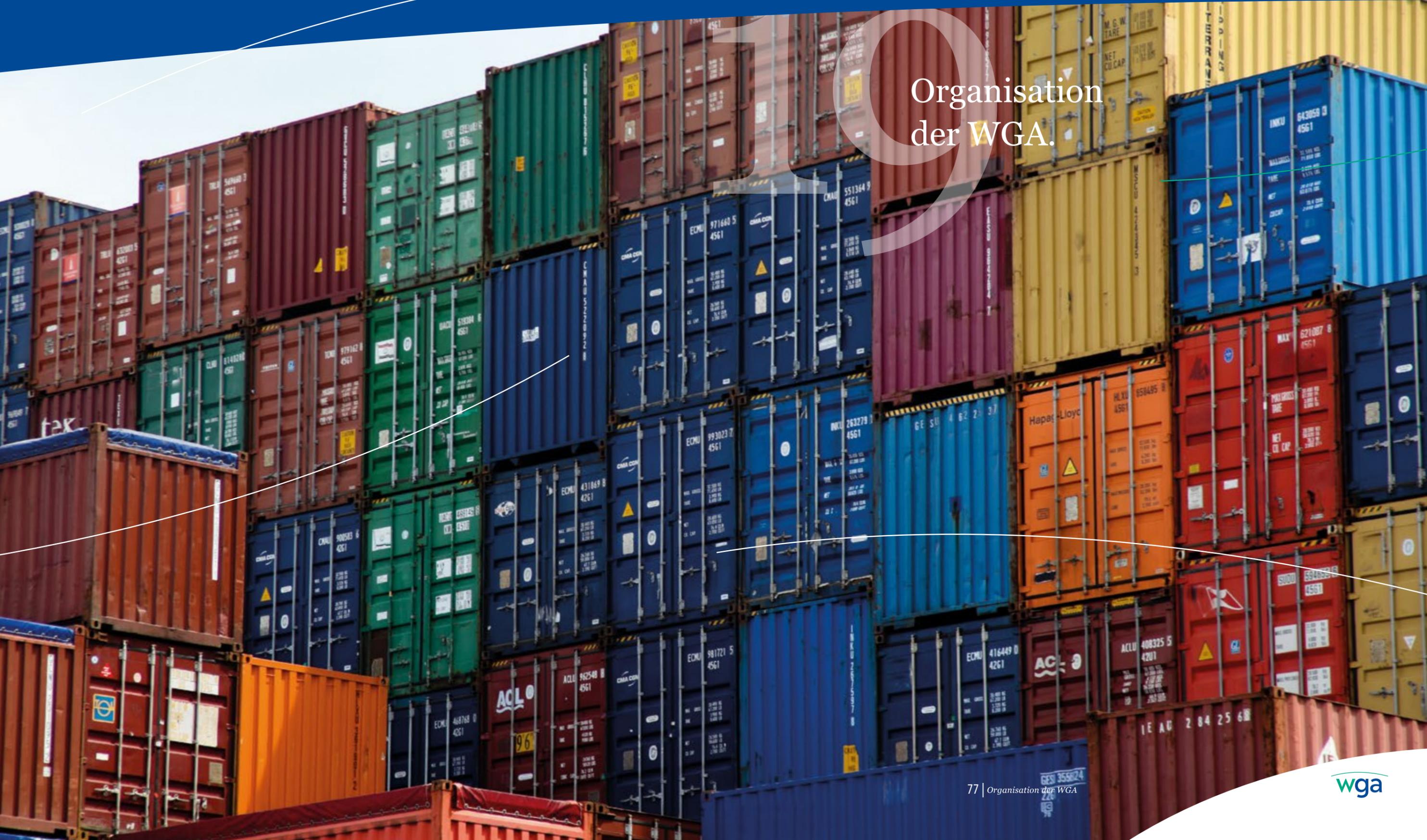
MITGLIEDERZAHL 113 Firmen

VORSITZENDER Philipp Titulski, Transo-Pharm Handels-GmbH, Siek

GESCHÄFTSSTELLE Geschäftsführer: RA Lutz Düshop
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Panten, Lisann Bauer
Mitarbeiterin: Julia Zimmermann

KONTAKT Tel.: +49 40 236016-13
Fax: +49 40 236016-10/-11
E-Mail: vdc@wga-hh.de
www.v-d-c.org

Der VDC ist Mitglied im Lebensmittelverband Deutschland e. V. sowie in der EHGA, einem europäischen Fachverband von Anbauunternehmen von Arzneidrogen. Der Verband unterhält gute Kontakte zu Kollegialverbänden des Chemiehandels. Über die Fachabteilung Ätherische Öle ist der VDC nationales Mitglied der EFEO. Der VDC verfügt über eigene Verbands-AGB und führt Schiedsgerichtsverfahren durch.



Organisation der WGA.

Organisation der WGA.

Vorstand:

ANDRÉ HARMS	Vorsitzender <i>The Graymor Chemical Hamburg GmbH</i> <i>Brauhausstieg 23</i> <i>22041 Hamburg</i>
CARSTEN GERRENS	1. stellvertretender Vorsitzender <i>C.E. Roeper GmbH</i> <i>Hans-Duncker-Straße 13</i> <i>21035 Hamburg</i>
PETER VON KRUSE	2. stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister <i>J. Fr. Scheibler GmbH & Co. KG</i> <i>Trostbrücke 4</i> <i>20457 Hamburg</i>

Geschäftsführung:

DR. MONIKA BEUTGEN	Hauptgeschäftsführerin
LUTZ DÜSHOP	Geschäftsführer
DR. RODGER WEGNER	Geschäftsführer

Mitarbeiter/innen:

LISANN BAUER	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
DR. JULIA BILLER	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
ANNIINA BRAUN	Referentin der Geschäftsführung
CORDELIA KRAFT	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
DR. MARINA PANTEN	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
KYRA SCHAPER	PR-Referentin
MAXIMILIAN WITTIG	Referent der Geschäftsführung
CHRISTINA CLAUSSEN	Assistenz
SHIRLEY COSTELLO	Assistenz
SUSANNE FRANK	Assistenz
CHRISTIANE HILLESHEIM-BEHRENS	Assistenz
JULIA RECKEL	Assistenz
JULIA ZIMMERMANN	Assistenz

Geschäftsverteilung:

DR. MONIKA BEUTGEN	<ul style="list-style-type: none">• Tea & Herbal Infusions Europe (THIE)• Deutscher Tee & Kräutertee Verband e.V. (tee)• WGA Außenhandels Service GmbH
LUTZ DÜSHOP	<ul style="list-style-type: none">• Association for International Promotion of Gums (AIPG)• Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V. (DKGV)• European Federation of Essential Oils (EFE0)• Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren Erzeugnisse e.V. (FFH)• Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V. (HTL)• Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e.V. (VDC)
DR. RODGER WEGNER	<ul style="list-style-type: none">• Verband der Ausfuhrbrauereien e. V. (VAB)• Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V.• Verein Hamburger Exporteure e. V. (VHE)• WGA Außenhandels Service GmbH
MAXIMILIAN WITTIG	<ul style="list-style-type: none">• Deutscher Tee & Kräutertee Verband e.V. (tee)• Gesellschaft für Teewerbung mbH (GfTW)

MITGLIEDER
Fachverbände und -organi

VERSAMMLUNG
sationen, Einzelmitglieder

VORSTAND
Vorsitzender:
Stellvertretender Vorsitz
Schatzmeister:

STAND
André Harms
ender: Carsten Gerrens
Peter von Kruse

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Hauptgeschäftsführerin:
Geschäftsführer: Lutz

FÜHRUNG
Dr. Monika Beutgen
Düshop, Dr. Rodger Wegner

REFERENTEN*INNEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
Anniina Braun (Recht), Kyra Schaper (PR), Maximilian Wittig

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITER*INNEN
Lisann Bauer, Dr. Julia Biller, Cordelia Kraft, (Dr. Marina Panten)

ASSISTENZ DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christiane Behrens, Christina Claußen, Shirley Costello, Susanne

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Frank, (Heike Orgaß-Hartmann), Julia Reckel, Julia Zimmermann

Fachverbandszuständigkeiten	AIPG	DKGV	EFE0	FFH	HTL	KAKAO	tee	THIE	VAB	VDC	VHE	AHS	GfTW
Fachverbands-geschäftsführung	Lutz Düshop	Lutz Düshop	Lutz Düshop	Lutz Düshop	Lutz Düshop	Dr. Rodger Wegner	Dr. Monika Beutgen Maximilian Wittig	Dr. Monika Beutgen	Dr. Rodger Wegner	Lutz Düshop	Dr. Rodger Wegner	Dr. Monika Beutgen Dr. Rodger Wegner Lutz Düshop (Prokurist)	Maximilian Wittig
Referenten*innen							Kyra Schaper	Maximilian Wittig	Anniina Braun		Anniina Braun		
Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen	Lisann Bauer	Lisann Bauer	Lisann Bauer				Dr. Julia Biller Cordelia Kraft	Dr. Julia Biller Cordelia Kraft		Lisann Bauer			
Assistenz	Christiane Behrens	Susanne Frank	Susanne Frank	Susanne Frank	Julia Zimmermann	Christina Claußen Julia Reckel	Christiane Behrens Susanne Frank	Shirley Costello	Christina Claußen Julia Reckel	Julia Zimmermann	Christina Claußen Julia Reckel	Julia Reckel Julia Zimmermann	Christiane Behrens



19

